

Hate Speech —

Hass und Hetze im Internet

Unterrichtsimpuls **Sekundarstufe II**



Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND *s Schulen*

Stiftung Lesen

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10-13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Seite **2**

Inhaltsübersicht

Einführung	3
Sachanalyse: <i>Hate Speech</i> – Hass und Hetze im Internet	4
Aggressive Cybertrolle – Hass aus dem Internet wird real (Reportage)	5
Dokumentarfilm: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz (Dokumentationsfilm)	8
Auf Streife im Netz (Bericht)	10
Hass auf den Staat (Leitartikel)	12
Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Kommentar)	15
Lösungshinweise	18
Anregungen zur Projektarbeit	24
Weiterführende Lese- und Medientipps	25

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Seite **3**

Einführung

Die vorliegenden Unterrichtsimpulse dienen der Auseinandersetzung mit dem Phänomen *Hate Speech* – dem sich ungezügelt entladenden Hass im Internet. In der anonymen Welt des Netzes scheinen grundlegende Normen zivilisierten Verhaltens zunehmend ihre Gültigkeit eingebüßt zu haben. Hassgefüllte, beleidigende und entwürdigende Beiträge und Kommentare verändern die Umgangsformen im Netz. Sie finden ihren Niederschlag aber auch in der „realen Welt“ und tragen so teils zu einer Verrohung des Umgangs bei. Es handelt sich bei Hate Speech jedoch nicht nur um die Verfehlungen Einzelner. Vielmehr stellt die Hass-Rede im Netz ein systemisches Problem dar, das bestimmte Akteure gezielt nutzen, um politische Ziele zu verfolgen.

Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Schule und besonders der politischen Bildung, für dieses Phänomen zu sensibilisieren, die Hintergründe zu beleuchten und auf die Folgen von Hate Speech aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sollen so angehalten werden, ihr eigenes Verhalten im Netz kritisch zu beobachten und zu hinterfragen. Es finden sich deutliche Ähnlichkeiten zwischen dem unter Jugendlichen sehr weit verbreiteten Cybermobbing (das sich in der Regel auf eine Person aus dem sozialen Nahraum bezieht) und Hate Speech, die sich vor allem gegen Personen richtet, die man nicht persönlich kennt. Während Cybermobbing vor allem auf der persönlichen Ebene verletzend wirken soll, hat Hate Speech oftmals noch eine politische Dimension, da sie sich gegen Personen oder Institutionen richtet, deren Positionen und Weltansichten nicht geteilt werden.

Neben der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten liegt der Fokus auch auf der Schulung von Lese-, Text- und Medienkompetenz sowie auf der Heranführung jugendlicher Leser/-innen an fundierte journalistische Berichterstattung. Zu diesem Zweck wurden im Material gezielt Beiträge unterschiedlicher journalistischer Gattungen ausgewählt (Reportage, Bericht, Kommentar). Die Arbeitsaufträge nehmen diese Texte explizit auch als journalistische Produkte in den Blick. Da anspruchsvolle Zeitungstexte gerade an junge Leserinnen und Leser besondere Herausforderungen stellen, werden im Rahmen der Arbeitsaufträge verschiedene Lesetechniken und Lesestrategien vorgeschlagen, die das Leseverstehen unterstützen.

Die Arbeitsblätter können in unterschiedlichen unterrichtlichen Zusammenhängen verwendet werden – etwa zur Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung von Medien im Politikunterricht, im Kontext der Medienethik im Religions- oder Ethikunterricht oder zur Analyse journalistischer Textgattungen im Deutschunterricht.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler ...

- üben sich im Umgang mit (journalistischen) Texten.
- lernen die Charakteristika unterschiedlicher journalistischer Stilformen kennen.
- setzen sich mit dem Phänomen *Hate Speech* auseinander.
- strukturieren und systematisieren die aus den Texten gewonnenen Informationen.
- erstellen aus den gewonnenen Informationen in einer kreativen Projektarbeit ein neues Produkt.

Lernvoraussetzungen

- Vorkenntnisse in der Analyse von Texten
- Kenntnisse über unterschiedliche Kommunikationsformen in Sozialen Netzwerken
- Kenntnisse über politischen Extremismus

Zeitaufwand

Sechs bis acht Unterrichtsstunden für die Bearbeitung der Materialien und zusätzlicher Zeitaufwand für die Projektarbeit.
Vorkenntnisse in der Analyse von Texten

- Lektüre der F.A.Z.-Artikel und Bearbeitung der Aufgaben
- Analyse des Dokumentarfilms
- Erstellen einer Mindmap

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Sachanalyse:

Seite 4

Hate Speech – Hass und Hetze im Internet

Von Veit Straßner

Im Netz herrscht ein rauer Ton: In sozialen Netzwerken und in den Kommentarspalten zeigt sich oftmals das hässliche Gesicht des Internets. Unter dem Schutz der Anonymität und ermutigt durch Beiträge und Kommentare anderer wird beleidigt, diffamiert, gehetzt und gedroht. Die Hemmschwelle scheint niedriger als im realen Miteinander. Die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, in denen viele zunächst nur eine Chance für die freie Gesellschaft sahen, zeigen heute auch ihr spalterisches Potenzial. *Hate Speech* umschreibt das Verbreiten herabwürdigender und verletzender Botschaften im Netz. Sie bewegt sich häufig im Graubereich zwischen dem durch das Grundgesetz gedeckten Recht auf freie Meinungsäußerung und diversen Straftatbeständen wie Beleidigung oder Volksverhetzung. *Hate Speech* richtet sich oft pauschalisierend gegen Gruppen (Flüchtlinge, Frauen, „Gutmenschen“ etc.) und greift dabei auf diskriminierende Stereotypen und Vorurteile zurück. Häufig werden gezielt Falschaussagen verbreitet und Menschen in sexueller oder rassistischer Hinsicht verunglimpft. Ähnlich wie bei Angriffen auf Einzelpersonen werden die Opfer von *Hate Speech* oft dehumanisiert, indem man sie etwa mit Schädlingen oder Krankheiten gleichsetzt. Verbunden mit dieser Dehumanisierung ist vielfach der Aufruf zur Gewalt. Die Akteure bleiben in der Regel in der Anonymität des Netzes verborgen. Neben Einzelpersonen, die ihren negativen Gefühlen im Netz freien Lauf lassen, gibt es aber auch regelrechte *Hate Speech*-Netzwerke, die konzertiert agieren und gemeinsam zuvor ausgewählte Ziele angreifen. Häufig ist *Hate Speech* politisch motiviert bzw. wird politisch instrumentalisiert. Darüber hinaus gibt es aber auch sogenannte Trolle, die aus einer nihilistischen Haltung heraus Freude daran haben, Grenzen zu übertreten und andere zu verletzen.

Hate Speech ist ein Phänomen, das im Internet auftritt, dessen Wirkungen aber weit über das Netz hinausgehen. So materialisiert sich *Hate Speech* auch in der realen Welt – unter anderem, weil Menschen angestachelt durch die Hasspropaganda im Netz reale Taten begehen. Zugleich trägt der Hass in der virtuellen Welt zu einer Verrohung der Umgangsformen und zu einer Veränderung des gesellschaftlichen Klimas in der analogen Welt bei, wie sich etwa bei den Pegida-Kundgebungen, ausländerfeindlichen Ausschreitungen oder bei den diversen Angriffen auf Politikerinnen und Politiker zeigt.

Diese Zwischenfälle verdeutlichen, dass von *Hate Speech* nicht nur eine Gefahr für einzelne Menschen, sondern auch für die Gesellschaft als Ganze ausgeht. Politik und Strafverfolgungsbehörden haben die Handlungsnotwendigkeit erkannt. Da die Menge der zu prüfenden Fälle und der Besonderheiten von *Hate Speech* die Polizei überfordert, wurde versucht, die Betreiber der einschlägigen Sozialen Netzwerke und Plattformen stärker in die Pflicht zu nehmen. Im Jahr 2018 schließlich trat das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (NetzDG) in Kraft, das die Betreiber verpflichtet, strafbare Inhalte umgehend zu löschen. Es ist allerdings noch zu früh, um eine abschließende Bilanz dieses hoch umstrittenen Gesetzes zu ziehen.

Der Hass im Netz bleibt somit eine Gefahr und eine gesellschaftliche Herausforderung zugleich, der es auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen gilt. Auch die Vermittlung von Medienkompetenz im Unterricht kann dazu einen Beitrag leisten.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 1

Seite 5

Aggressive Cybertrolle – Hass aus dem Internet wird real

Internet-Trollen ging es früher nur um alberne Streiche. Heute schrecken sie vor nichts mehr zurück – erst kürzlich wurde ein Grab geschändet. Wie entstand aus einer harmlosen Bewegung eine Cyberarmee der neuen Rechten?

Von Benedikt Mahler

- 5 Wer wird im Land so sehr gehasst, dass er den Tod verdient? Diese Frage stellen sich die Menschen in einer Episode der Netflix-Serie „Black Mirror“ und stimmen darüber online ab. Unwissentlich begehen die Beteiligten dabei einen Mord im Kollektiv, denn der virtuelle Pranger bewirkt, dass sich hundert-
- 10 tausend insektenähnliche Mikrodrohnen auf den Weg machen, um den Geächteten zu töten. Zu Schaden gekommen ist bei dem Vorfall, der sich (...) in der fränkischen Provinz ereignete, zwar niemand – und doch ist die Geschichte nah dran am fiktionalen Plot der „Black Mirror“-Folge: Ein Cybermob
- 15 materialisierte sich im beschaulichen Altschauerberg, einem Dorf mit gerade einmal vierzig Einwohnern, um einen Youtuber namens Drachenlord „das Fürchten zu lehren“. 5000 sogenannte Hater und Trolle kündigten ihr Kommen an. Erschienen sind dann zwar nur 800, aber immer noch genug, um ein Großauf-
- 20 gebot der Bundespolizei auf den Plan zu rufen, das von einem Fußballspiel in Fürth abkommandiert werden musste.
- Begonnen hatte die im Internet organisierte Hatz schon vor Monaten. Anfangs war alles noch ein Spiel, selbst für den Lord, der mit bürgerlichem Namen Rainer Winkler heißt. Winkler ist sicherlich ein spezieller Fall. Der bekennende Metalfan und Legastheniker fabuliert in der Halböffentlichkeit des Internets gerne mal über Sex mit Tieren oder bezeichnet den Holocaust als eine „nice Sache“. Immerhin 75000 Menschen haben seinen
- 25 Kanal auf Youtube abonniert. So weit, so grotesk. Vor kurzem dann geriet der Drachenlord ins Epizentrum einer Hasskampagne, an der sich Zehntausende im Netz beteiligten. Der „Shitstorm“ flog dem Lord um die Ohren, und der ließ es sich nicht nehmen, das zu tun, wovor jeder Mobbing-Experte warnt: Er ging den
- 30 Hatern auf den Leim, provozierte und beleidigte zurück. Zu allem Überfluss veröffentlichte er auch noch seine Adresse, mit dem Vorschlag, den Konflikt persönlich auszutragen. So verlagerte sich das „Drachengame“, wie es die Community nannte, aus der Virtualität in die Wirklichkeit: Täglich kamen
- 35 Trolle und Hater nach Altschauerberg, es flogen Eier, Böller und Bengalos. Schließlich wurde sogar das Grab seines Vaters geschändet, die Tat wie viele andere gefilmt und im Netz tausendfach geteilt, von überdrüssigen Menschen, die sich mit so was gerne mal die Zeit vertreiben. Wenn heute in den Medien
- 45 von Hatern und Trollen die Rede ist, klingt es manchmal, als handle es sich dabei um geschützte Berufsbezeichnungen. Wer die Leute sind, die sich dieser Profession zugehörig fühlen, ist kaum bekannt. Als gesichert gilt jedenfalls, dass einige von ihnen mehrere Stunden pro Tag aufwenden, um soziale Netz-
- 50 werke mit Hass und Hetze zu überfluten, insofern könnte man durchaus von einem Vollzeitjob sprechen. Und wie groß muss die Leidenschaft zu dieser Berufung erst sein, dass manche von ihnen Hunderte Kilometer weit in die fränkische Provinz fahren, um einen Wehrlosen mit Stinkbomben und Klingel-
- 55 streichen zu terrorisieren? Das sind nicht mehr nur Störenfriede, deren oberstes Ziel darin bestünde, anderen hobbymäßig auf die Nerven zu gehen. Dahinter stecken meist organisierte Akteure, die die Welt gerne brennen sehen wollen, und das hat zumindest mit dem wahren Troll, wie ihn die Netzkultur einmal
- 60 hervorgebracht hat, nichts mehr zu tun. „Stellen Sie sich den Troll vor wie einen virtuellen Michel aus Lönneberga, nur dass es in seiner Welt keinen Holzschuppen gibt, in den man ihn einsperren kann“, sagt einer, der es wissen muss. Trollpatsch_87 nennt er sich im Netz, seinen wirklichen Namen verrät er nicht,
- 65 nur dass er einen Bachelor in Philosophie vorzuweisen hat. Er erklärt, dass der Troll eigentlich ein anarchistischer Einzelgänger ist, der seit Anbeginn des Internets sein schelmisches Unwesen treibt. Schon immer hat er gerne in Chat-Rooms und Blogs gepoltert, später dann auch zunehmend in den sozialen
- 70 Netzwerken. Zu Hause ist der Troll allerdings in den Welten von Videospiele wie „World of Warcraft“, „League of Legends“, „Fortnite“ oder „Counterstrike“. Wenn Trolle in Erscheinung treten, sind oft Langeweile und Frustration im Spiel. Es gibt diese stereotypischen Spielverderber, die, wenn sie verlieren, damit beginnen, die eigenen Mitspieler zu attackieren. (...)
- 75
- Es gab allerdings auch mal eine Zeit, in der das „Trolling“ im Cyberspace eine Art Kunstform war. „Immerhin muss man sehr

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 1

Seite 6

80 kreativ sein, um sich ständig neue Streiche auszudenken, die andere auf die Palme bringen“, erklärt der Trollpatsch. „Wirklich großen Spaß macht das natürlich nur, wenn der ‚Getrollte‘ sein Temperament nicht im Griff hat und auf die Provokationen einsteigt.“ Das Phänomen ist gewissermaßen Sinnbild für die schöpferische Kraft der Zerstörung, die sich im Internet Bahn bricht. Das schöpferische Moment besteht darin, dass hier bewusst mit unorthodoxem Verhalten Fehler ausfindig gemacht, Strategien entwickelt und somit virtuelle Welten ausgebaut werden. Das kann beispielsweise bedeuten, dass ein Spieler seine Gegner mit widersinnigen Manövern irritiert, um auf diese Weise zu gewinnen. Im vorsintflutlichen Netz waren die Trolle dementsprechend noch recht harmlose Lausebengel, die gerne Streiche spielten, um andere zu verwirren. Nicht ohne Schadenfreude, aber oft mit großem Aufwand und heiligem Ernst. (...)

95 Leider zeigt der Troll (...) immer öfter seine hässliche Fratze, und das hat fatale Folgen: Mit Psychoterror treibt er Menschen an den Abgrund, mit Hass und Hetze sprengt er Kommentarspalten, oft lässt er sich dabei als Vehikel für organisierte Meinungs-
100 mache ausnutzen. Obwohl es dem Kodex dieser Subkultur widerspricht, lassen sich Trolle heute gezielt dazu missbrauchen, um im ganz großen Stil Beleidigungen und Lügen im Netz zu streuen, um Menschen gegeneinander aufzuwiegeln, den gesellschaftlichen Diskurs zugunsten von meist rechtspopulistischen Parteien zu beeinflussen, Einzelpersonen zu diskreditieren, Journalisten und Politiker einzuschüchtern. „Troll-Kampagnen und Hatespeech sind zu einer wirkmächtigen Waffe neurechter Bewegungen geworden, die als organisierte Minderheit eine Mehrheit im Netz behauptet und diese auch in der Lebenswelt suggeriert“, sagt die Extremismusforscherin Julia Ebner. Am Institute for Strategic Dialogue hat sie Anfang Juli eine Studie veröffentlicht, die Folgendes belegt: Bei Hasskommentaren im Netz sind fünf Prozent der Accounts für fünfzig Prozent der Inhalte und Likes
115 verantwortlich. „Damit erhalten diese Accounts ein Monopol auf Hasskommentare und verzerren durch Manipulation der Algorithmen den politischen Diskurs“, sagt Ebner.

120 Die meisten dieser Hassschleudern haben selbst gar keinen politischen oder ideologischen Hintergrund, sondern vor allem große Langeweile. Viele kommen aus der Gaming-Community. Dementsprechend sehen die Plattformen, auf denen sie sich organisieren, oft wie Computerspiele aus – sie sind militärisch und hierarchisch organisiert, die Hatespeech-Söldner erhalten
125 von Vorgesetzten Befehle und können bei guter Führung auf

Beförderung hoffen. Das Ganze ist für die Akteure wie ein virtuelles Gesellschaftsspiel mit vielen unfreiwilligen Mitspielern. Für diejenigen, die allerdings im Verborgenen die Strippen ziehen, geht es dabei um gezielte politische Einflussnahme.
130 Die ISD-Studie zeigt, dass die wohl bekannteste Trollfabrik, Reconquista Germanica, bis zu 6000 Troll-Soldaten unter ihrer Flagge versammelt – darunter nachweislich Reichsbürger, Neo-Nazis, Identitäre und AfD-Mitglieder.

135 Provokation aus Langeweile

Die Gemengelage ist unübersichtlich und prekär. Nicht jeder Hater ist ein AfD-Mitglied. Der Cybermob, der in Altschauerberg zusammenkam, war nicht einfach ein Aufmarsch militanter
140 Neo-Nazis. Der Troll ist seinem Wesen nach eigentlich kein Hater, Hatespeech ist für ihn heute allerdings das Mittel der Wahl, um Menschen zu einer emotionalen Reaktion zu zwingen. Die neue Generation Trolle hat großen Spaß daran, Wunden offenzulegen und mit diebischer Freude dabei
145 zuzusehen, wie andere ihren Finger dort hineinlegen. (...) Doch leider landen die Provokateure am Ende oft bei denen, die vorgeben, für alle Probleme ganz einfache Lösungen zu haben.

150 Quelle: F.A.S.

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/aggressive-cybertrolle-beim-drachenlord-rainer-winkler-15766883.htm-!premium#void>

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite 7

Textverständnis:

- 1 Lesen Sie den Text und gliedern Sie ihn in sinnvolle Abschnitte. Finden sie passende Zwischenüberschriften für die von Ihnen gefundenen Abschnitte.
- 2 Bilden Sie Dreiergruppen und vergleichen Sie Ihre Einteilung und Überschriften mit denen ihrer Mitschüler. Reflektieren Sie, nach welchen Kriterien Sie die Unterteilung in Abschnitte vorgenommen haben [-> inhaltlich, stilistisch, funktional etc.]

Inhaltliche Aspekte:

- 3 Erstellen Sie eine Mindmap, in der Sie alle relevanten Informationen zum Thema *Hate Speech* systematisieren.
- 4 Arbeiten Sie heraus, welche Entwicklung „Trolle“ und „Hater“ in den vergangenen Jahren vollzogen haben.
- 5 Erläutern Sie den Zusammenhang von „Trolling“ und „Hate Speech“.

Journalistische Aspekte:

- 6 Zeigen Sie am Text reportagetypische Elemente auf.
- 7 Analysieren Sie, wie die beiden Trolle „Drachenlord“ und „Trollpatsch“ charakterisiert werden

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Dokumentarfilm: Lösch dich!

Seite 8

Dokumentarfilm: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz (2018)



<https://www.youtube.com/watch?v=zvKjfWSPi7s>

Die preisgekrönte Dokumentation „Lösch dich!“ (ca. 40 min.) des bekannten Youtuber Rayk Anders und des Journalisten Patrick Stegemann befasst sich mit dem Phänomen *Hate Speech* im Netz. Im Zentrum stehen die „Trolle“ als die zentralen Akteure des Hate Speech. Im Rahmen einer investigativen Undercover-Recherche geht das Team um Anders und Stegemann der Frage nach, was Menschen motiviert, im Netz als Hass-Akteure aufzutreten. Sie beleuchten dabei auch die verborgenen Organisationsstrukturen, die hinter dem Hass im Netz stehen. So zeigen sie am Beispiel des verborgenen rechtsextremen Netzwerks „Reconquista Germanica“, wie Hater und Trolle als „Infokrieger“ in einem Kampf um die Meinungs- und Deutungshoheit im Netz eingesetzt werden.

Als roter Faden des Films dient die Suche Rayk Anders‘ nach „seinen Hatern“, also nach jenen Personen, die ihn und seine Familie persönlich im Netz attackieren. Filmisch wird so inszeniert, wie das Team um Anders immer tiefer in die Thematik eindringt, sich mit Experten und Aktivisten trifft und schließlich das geheime rechtsextreme Netzwerk „Reconquista Germanica“ infiltriert. Die Dokumentation bedient sich dabei eines Stils, der den Sehgewohnheiten jugendlicher Zuschauer entgegenkommt: Wie bei vielen Youtube-Videos wird mit schnellen Schnitten, visuellen Verfremdungen, Pop-Ups oder Ton-Effekten etc. gearbeitet.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Aufgaben zum Dokumentarfilm: Lösch dich!

Seite **9**

Leitfragen und Beobachtungsaufgaben zur Filmanalyse

Inhalt:

- 1 Benennen Sie die zentralen Themen des Films.
- 2 Charakterisieren Sie die beiden Trolle „Dorian der Übermensch“ und „Imp“ und ihre Motivation.
- 3 Erläutern Sie die Strategie des Netzwerkes „Reconquista Germanica“.

Schnitt und Montage:

- 4 Listen Sie die unterschiedlichen filmischen Elemente auf, aus denen sich die Dokumentation zusammensetzt.
- 5 Beschreiben Sie die Art und Weise, wie die einzelnen Elemente „montiert“, also zusammengefügt werden. Charakterisieren Sie die Effekte, die dadurch entstehen.

Ton:

- 6 In welchem Verhältnis stehen Bild und Ton? Wie wirkt sich der Ton auf die Wahrnehmung der Bilder aus?
- 7 Ergänzen Sie die Mindmap, die Sie zu M 1 erstellt haben, mit zusätzlichen Informationen, die Sie aus dem Film gewinnen konnten.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 2

Seite 10

Auf Streife im Netz

Die Polizei kommuniziert nicht nur über soziale Netzwerke. Sie durchforstet sie auch nach strafbaren Inhalten – und wird regelmäßig fündig.

Von Katharina Iskandar

- 5 Der Satz stand auf einer Facebook-Seite. Die Ermittler entdeckten ihn sofort. Das Wort „Neger“ kam darin vor. Und „Gaskammer“. Ein Eintrag der schlimmsten Sorte. Die Beamten sicherten die Seite, dann ermittelten sie den Urheber über das Profil. Sie fanden heraus, dass der Mann zu einem aktiven
- 10 Neonazi-Netzwerk in Sachsen-Anhalt gehörte, einer Gruppierung, die sich offenbar nicht scheute, ihre menschenverachtenden Kommentare offen im Netz zu verbreiten. Vielleicht wäre dieser Post nie entdeckt worden. Und wenn, dann nur von Leuten, die ebenso denken wie der Urheber selbst.
- 15 Doch seit etwa einem halben Jahr geht das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt im Netz auf Streife und sucht auch ohne konkreten Anlass nach Hass-Kommentaren, Bedrohungen und Beleidigungen. Zahlreiche Verfahren, wie in diesem Fall wegen Volksverhetzung, haben sie auf diese Weise bereits
- 20 einleiten können. Die Behörde spricht von einem Erfolg. Das Thema Hetze im Internet ist inzwischen in allen Polizeibehörden der Länder präsent. Es gibt fast keine Dienststelle, die nicht schon Ermittlungen wegen strafbarer Äußerungen im Netz aufgenommen hat. Nicht immer wurde die Strafbarkeit
- 25 festgestellt, aber spätestens bei volksverhetzenden Inhalten ist die juristische Bewertung klar. „Die Präsenz der Polizei im Netz ist dringend erforderlich“, sagt der Sprecher des LKA Sachsen-Anhalt, Andreas von Koß. Denn gerade in den sozialen Netzwerken würden Inhalte, auch strafbarer Art, ungeprüft verbreitet.
- 30 Es müsse klar sein, „dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Niemand darf das grundrechtlich verbrieftete Recht auf freie Meinungsäußerung dafür nutzen, die Rechte anderer zu verletzen, zum Beispiel, indem er gegen sie hetzt, zu Gewalt aufruft oder sie verleumdet.“
- 35 Laut Koß haben Hass-Postings im Internet innerhalb der vergangenen drei Jahre stark zugenommen. „Verschärft wurde dieser Trend durch die aktuelle Flüchtlingsthematik und das Erstarren neuer rechtspopulistischer Bewegungen.“ Koß spricht
- 40 von einer „emotionalen Polarisierung“, die in Teilen der Bevölkerung stattgefunden habe. Diese „Kanalisation“ sei auch über das Internet erfolgt und habe „einen erheblichen Fallzahlenanstieg politisch motivierter Hass-Kriminalität im Bundesgebiet mit sich gebracht“.
- 45 Das LKA Sachsen-Anhalt ist die nahezu einzige Polizeibehörde, die auch ohne konkreten Anlass das Netz nach strafbaren Hass-Postings durchsucht. Andere Landeskriminalämter gehen den Fällen zwar ebenfalls dezidiert nach, in der Regel aber nur, wenn eine konkrete Straftat den Beamten bekannt wird, etwa
- 50 durch eine Anzeige des Betroffenen. (...) Trotz des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, laut dem die Betreiber von sozialen Netzwerken inzwischen selbst verpflichtet sind, strafbare Inhalte zu löschen, sieht LKA-Sprecher Koß dennoch die Notwendigkeit, als Polizei das Netz zu durchforsten.
- 55 Einträge wie der von dem Rechtsextremisten, auf den seine Ermittler vor einigen Monaten gestoßen sind, hätten vermutlich auch mit einem Filter gelöscht werden können. Eine qualitative Bewertung, die zwischen Strafbarkeit einer Aussage und freier Meinungsäußerung unterscheiden könne, „ist durch Algorithmen
- 60 aber nicht zu leisten, so gut ein Programm auch gemacht ist“, sagt Koß. Auch ausgeklügelte Software könne nicht alles finden. Die Aufgabe müsse die Polizei leisten mit ihren speziell geschulten Ermittlern. Nur dann könne die Tat auch geahndet werden. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Leute sehr
- 65 wohl wahrnehmen, wenn wir als Polizei im Netz unterwegs sind“, sagt Koß. So habe es auch schon Warnungen unter Nutzern gegeben. In einem Forum hieß es: „Achtung, Polizei liest mit.“ Koß sagt: „Das soll auch so sein.“ Nicht zuletzt sollen die Internet-Streifen auch abschrecken.
- 70

Frankfurter Allgemeine Woche, 18.05.2018, Nr. 21, S. 34

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite **11**

Textverständnis:

- 1 Tauschen Sie sich vor der Lektüre darüber aus, warum es in dem Beitrag mit dem Titel „Auf Streife im Netz“ gehen könnte.
- 2 Überfliegen Sie den Text nun und tragen Sie anschließend im Unterrichtsgespräch die zentralen Inhalte des Textes zusammen.
- 3 Bearbeiten Sie den Text, indem Sie ihn lesen, gliedern und die Sinnabschnitte mit passenden Überschriften versehen.

Inhaltliche Aspekte:

- 4 Formulieren Sie Fragen, die mithilfe des Textes beantwortet werden können. Schließen Sie sich anschließend in Dreiergruppen zusammen, vergleichen Sie Ihre Fragestellungen und beantworten Sie gemeinsam die Fragen auf der Basis des Textes.
- 5 Ergänzen Sie die Mindmap, die Sie zu M 1 erstellt haben, mit den zusätzlichen Informationen, die Sie aus M 3 gewinnen konnten.
- 6 Diskutieren Sie, ob die verstärkte Präsenz der Polizei im Netz mit dem Grundanliegen eines „freien“ Internets vereinbar ist.

Journalistische Aspekte:

- 7 Ordnen Sie M 3 einer journalistischen Stilform (Meldung, Nachricht, Bericht oder Reportage) zu und begründen Sie Ihre Einschätzung (→ Infoboxen).

Meldung – Nachricht – Bericht

Meldung, Nachricht und Bericht zählen zu den darstellenden journalistischen Stilformen. Sie möchten zunächst nüchtern und wertfrei Sachinformationen vermitteln. Es kann über die Meinung anderer berichtet werden, der Verfasser selbst tut seine Meinung im Text allerdings nicht kund. Bei der Vermittlung von Sachverhalten sind die sieben journalistischen W-Fragen zentral: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Welche Quelle? Abhängig vom jeweiligen Thema kommt den einzelnen Fragen unterschiedliches Gewicht zu.

Die „Meldung“ ist die kürzeste der drei Textformen. Sie konzentriert sich auf die knappe Beantwortung der jeweils relevanten W-Fragen. Die Textform „Nachricht“ ist umfangreicher. Sie beginnt mit dem Wichtigsten und liefert später die weniger zentralen Informationen. Sie kann auch wörtliche Zitate enthalten. Der „Bericht“ ist eine ausführliche „Nachricht“. Er ordnet die aktuellen Ereignisse ggf. in ihrem historischen Hintergrund ein und erläutert Zusammenhänge.

Veit Straßner

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 3

Seite 12

Hass auf den Staat

Es wird ungeniert gepöbelt und gehetzt: Der Ton, der im Internet herrscht, hat das Land verändert. Ein Gesetz soll die Debatte nun entgiften. Ist das schon Zensur?

Von Andreas Nefzger

- 5 Es war im vergangenen Sommer, als Shahak Shapira loszog, um etwas zu unternehmen. Der deutsch-israelische Satiriker hatte bei Twitter wiederholt menschenverachtende Einträge beanstandet, aber nichts war passiert. Deshalb packte er Kreidespray ein und sprühte die strittigen Äußerungen auf die Straße vor der
- 10 Twitter-Zentrale in Hamburg. „Deutschland braucht für den Islam wieder die Endlösung“ zum Beispiel. Oder: „Schwule raus nach Auschwitz“. Nach seiner Motivation gefragt, sagt Shapira: „Twitter schert sich einen Dreck darum.“ Es war Ende November, als der Unmut über seine Flüchtlingspolitik Andreas Hollstein
- 15 beinahe das Leben kostete. Der Bürgermeister der Kleinstadt Altena im Sauerland ging nach Feierabend in einen Döner-Imbiss, um das Essen für sich und seine Frau zu holen, da griff ihn ein arbeitsloser Maurer mit dem Messer an. Die Staatsanwaltschaft geht von einem fremdenfeindlichen Motiv aus.
- 20 Hollstein sagt über seinen Angreifer, dieser sei „zum Werkzeug von Leuten geworden, die im Netz gegen mich gehetzt haben“.
- Es war der zweite Tag des neuen Jahres, als der AfD-Bundestag-sabgeordnete Jens Maier, der inzwischen mit einem „Halbneger“-
- 25 Tweet über den Sohn von Boris Becker bekannt geworden ist, es für nötig befand, eine Lanze für die Meinungsfreiheit zu brechen. Seine Parteifreundin Beatrix von Storch hatte kurz zuvor auf Twitter von „barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden“ geschrieben und wurde
- 30 daraufhin hundertfach wegen des Verdachts auf Volksverhetzung angezeigt. Nun ließ Maier ebendort wissen: „Eine Anzeige wegen ‚Volksverhetzung‘ ist in diesen Zeiten das Bundesverdienstkreuz.“ Die drei Geschichten handeln vom Hass, der sich in den vergangenen Jahren in Deutschland ausgebreitet hat.
- 35 Von Internetkonzernen, die sich nicht darum scheren, und von Aktivisten, die das nicht hinnehmen wollen. Von Politikern, die ihr Recht auf diesen Hass verteidigen, und von solchen, die ihm mutmaßlich zum Opfer gefallen sind. Kurz: von all den ungelösten Problemen, die mit dem Jahreswechsel mit Wucht in die
- 40 öffentliche Debatte zurückgekehrt sind. Anlass dafür waren die inzwischen berühmten Zeilen über „Männerhorden“ der stellvertretenden AfD-Vorsitzenden Storch – der erste Tweet, der allem Anschein nach auf Grundlage des neuen Gesetzes gegen Hassrede aus dem Internet entgiftet wurde.
- 45 Längst geht es aber um Fragen, die größer sind als eine einzelne Provokation einer bekannten Provokateurin. Wie viel Hass verträgt ein Gemeinwesen, bevor es sich aufzulösen droht? Wie scheußlich darf Widerspruch daherkommen, damit man noch sagen kann, eine Demokratie müsse das aushalten?
- 50 Was kann die Politik tun, um dem Sittenverfall Einhalt zu gebieten? Und wo beginnt staatliche Zensur? Dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz: NetzDG, das Prestige-
- 55 projekt (...) (des damaligen) Justizministers Heiko Maas (SPD), der Weisheit letzter Schluss sei, behauptet dieser Tage kaum noch jemand. Selbst Wohlmeinende halten das Gesetz für vermurkst. Immerhin: Die Debatte hat neuen Schwung bekommen. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Hass das Land verändert hat. Unübersehbar ist er spätestens, seitdem in Dresden vor bald drei Jahren zum ersten Mal
- 60 „Patriotische Europäer“ gegen die angebliche „Islamisierung des Abendlandes“ auf die Straße gingen, Politiker „Volksverräter“ schimpften, Journalisten „Lügenpresse“ und Asylbewerber „Viehzeug“. (...) Und Tag für Tag zeigt sich der Hass in den sozialen Netzwerken, auf Facebook oder Twitter. Die Zahl der
- 65 polizeilich erfassten Fälle von Volksverhetzung ist zwischen 2014 und 2016 von jährlich 2670 auf 6514 gestiegen, vor allem, weil im Netz ungeniert gepöbelt und gehetzt wird. In einem Interview mit dem „Spiegel“ zog Heiko Maas einmal eine direkte Linie vom Aufstieg des Rechtspopulismus zur sprachlichen Verrohung im Internet zu Gewaltverbrechen, die aus Hass
- 70 begangen werden, draußen auf der Straße. Mit dieser Meinung steht der Minister keineswegs allein da. Auch der Präsident des Bundeskriminalamts Holger Münch, dessen Behörde seit geraumer Zeit den Anstieg von politisch motivierter Kriminalität
- 75 beobachtet, sagte schon: „Die Sprache kommt vor der Tat.“
- Eines kann man Heiko Maas nicht vorwerfen: dass er nicht versucht hätte, die politische Debatte zu entgiften. Bevor er das NetzDG auf den Weg brachte, hatte er es auf die sanfte Tour
- 80 versucht, Gespräche mit Facebook und Co. gesucht und Möglichkeiten ausgelotet, die Unternehmen auf freiwilliger Basis zum Löschen zu animieren. Aber es half nichts, der Hass blieb im Netz. Am Ende verlor Maas die Geduld. Im Sommer passierte sein NetzDG mit den Stimmen der großen Koalition

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 3

Seite 13

85 den Bundestag, seit dem 1. Januar gilt es in vollem Umfang. Im
Kern verpflichtet das Gesetz soziale Netzwerke dazu, „offen-
sichtlich“ strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen.
In anderen Fällen haben die Anbieter sieben Tage Zeit; schwierige
Entscheidungen können sie an eine Bundesbehörde übertragen,
90 die unter der Aufsicht des Justizministeriums steht. Kommen
die Unternehmen ihrer Pflicht nicht nach, drohen Bußgelder
von bis zu fünfzig Millionen Euro – allerdings nur bei systema-
tischem Versagen. Ist die Bundesregierung damit übers Ziel
hinausgeschossen? So alt das Vorhaben ist, so alt ist jedenfalls
95 der Protest dagegen. Und es sind nicht nur Rechte und ein paar
versprengte Bürgerrechtler und Juristen, die Anstoß an dem
Regelwerk nehmen: Kritik kam und kommt vom Bundesverband
Deutscher Zeitungsverleger und von Reporter ohne Grenzen,
von der OECD und der Unesco und von vielen mehr. Die Liste
100 der aufgeführten Mängel ist lang: Das Gesetz hantiere mit
schwammigen Begriffen, Nutzer könnten sich nicht gegen die
Löschung ihrer Nachrichten wehren und die Entscheidung
darüber, was strafbar sei, würde Nichtjuristen überlassen. Von
einer „Privatisierung des Rechts“ ist die Rede. Auch Facebook
105 stellt sich auf den Standpunkt, die Verhinderung von Hassrede
sei Aufgabe des Staates. Dem könnte man entgegen, dass das
Unternehmen heute schon Beiträge entfernt, allerdings ohne
demokratische Legitimation und nach völlig intransparenten
Regeln. Die größte Sorge der Kritiker gilt aber der Meinungs-
freiheit. Die Unternehmen, so die Befürchtung, würden auf-
grund der hohen Bußgelder im Zweifelsfall lieber löschen – und
damit die öffentliche Debatte beschädigen. Vor allem auf der
rechten Seite des Meinungsspektrums wird schon lange die
Angst geschürt, das Gesetz solle unliebsame Meinungen unter-
115 drücken. (...)

Der AfD-Vorsitzende Alexander Gauland setzte die Liste der
gewagten Vergleiche nun fort. Nachdem Storchs Tweet sowie
eine ähnliche Äußerung der Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel
120 gelöscht worden waren, teilte Gauland mit, das Gesetz erinnere
ihn an die Methoden des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
In der erwartbaren Empörung zeigte sich, dass sich das
NetzDG noch als Geschenk für die AfD erweisen könnte.
Die Erzählung von der angeblichen Meinungsdictatur lässt
125 sich damit nach Belieben fortspinnen – das Gesetz liefert
Steilvorlagen auf Abruf. Andererseits: Für die AfD könnte
tatsächlich etwas auf dem Spiel stehen. Wie keine andere Partei
nutzt sie die sozialen Netzwerke zur direkten Kommunikation
mit ihren Anhängern. Der Partei folgen fast 400.000 Nutzer auf
130 Facebook, doppelt so viele wie CDU und SPD. Den kalkulierten
Tabubruch kann die AfD, die gewiss nicht unschuldig daran ist,

dass der Ton im Land rauher geworden ist, dort ungestört von
Nachfragen kritischer Journalisten oder anderer Talkshow-Gäste
zelebrieren. Das kommt an. Mäßigung hingegen funktioniert
135 nach den Regeln der Netzwerke weniger gut. (...) Muss die
Gesellschaft den Hass also aushalten? Für die Verteidiger
strenger Regeln im Netz ist das nicht nur deshalb keine
Alternative, weil sie fürchten, dass der Hass aus dem virtuellen
Raum weiter ins echte Leben hinüberschwappt. Sie sehen –
140 wie Heiko Maas – auch die Gefahr, dass sich diejenigen aus
der Debatte zurückziehen, deren Fell nicht dick genug ist,
um die Hetze zu ertragen. (...)

Wenn Nichthandeln keine Lösung ist, das NetzDG aber un-
zureichend, dann bleibt am Ende womöglich nur eines:
145 nachbessern. Vorschläge, wie es anders gehen könnte, liegen
schon auf dem Tisch. Die Grüne Renate Künast, bislang
Vorsitzende des Rechtsausschusses, brachte „zentrale,
bundesweit zuständige Gerichte“ ins Gespräch. Anderen
150 schwebt eine erhöhte Polizeipräsenz in den sozialen Netz-
werken vor, Streifenbeamte gewissermaßen, die den Hass
suchen und auch ahnden. Manches deutet gerade darauf
hin, dass die Diskussion tatsächlich wieder in den Bundestag
kommen könnte. (...)

Frankfurter Allgemeine Woche, 12.01.2018, Nr. 3, S. 14

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)

Zum Schutz von Opfern von Hass und Hetze im Netz trat zum
1. Januar 2018 das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz
(NetzDG) in Kraft. Es verpflichtet die Betreiber kommerzieller
Sozialer Netzwerke, „einen offensichtlich rechtswidrigen
Inhalt“ in einer Frist von 24 Stunden umfassend zu löschen.
Andere strafbare Inhalte sollen innerhalb von einer Woche
entfernt werden. Unter das NetzDG fallen etwa Beleidigungen,
üble Nachrede, Volksverhetzung, aber auch Gewaltdar-
stellungen oder Vorbereitungen zu schweren staatsgefähr-
denden Straftaten. Kommt ein Soziales Netzwerk diesen
gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, drohen hohe
Geldstrafen.

Veit Straßner

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite **14**

Textverständnis:

- 1** Verschaffen Sie sich innerhalb von maximal zwei Minuten einen Überblick über den Inhalt des Textes.
Tipp: Orientieren Sie sich an den ersten Worten der einzelnen Absätze.
- 2** Lesen Sie den Text nun gründlich, markieren Sie die zentralen Passagen und überprüfen Sie, ob sich Ihr erster orientierender Texteneindruck bestätigt oder nicht.

Inhaltliche Aspekte:

- 3** Arbeiten Sie das Anliegen und die Kritik am NetzDG heraus und beziehen Sie selbst eine begründete Position zu der im Text aufgeworfenen Frage, ob es sich bei diesem Gesetz um Zensur handle.
- 4** Ergänzen Sie die Mindmap um die neuen Aspekte, die Sie aus diesem Text gewinnen konnten.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitstext 3

Seite 15

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Von Philip Eppelsheim

- Der Hass im Netz kann Täter erschaffen, er kann verletzen, und er kann töten. Diese Erkenntnis ist kein Geheimnis. Wer im Netz seinen Hass auskippt, andere Menschen fertigmacht, dazu aufruft, sie aufzuhängen oder anderweitig umzubringen, der muss sich bewusst sein, dass der Weg zur Tat, zum realen Hassverbrechen, oft nicht mehr weit ist. Dass er also zu Verbrechen anstiftet. So ist es in den vergangenen Jahren schon mehrfach passiert. Immer wieder kommt es zu Verbrechen, bei denen die Täter sich im Netz radikalisierten – und zwar nicht auf versteckten Plattformen des Darknet, sondern öffentlich auf Twitter und Facebook. Auch der „Islamische Staat“ nutzt die sozialen Medien, um seine menschenverachtenden Botschaften zu verbreiten und Anhänger zu rekrutieren.
- Aber nicht nur Terroristen und Extremisten treiben dort ihr Unwesen. Man könnte fast meinen, Hass im Netz sei so etwas wie ein neuer Volkssport. Die Sprache wird immer roher und feindlicher, und die sozialen Medien sind neben all den positiven Seiten, die sie haben, zunehmend zu rechtsfreien Räumen verkommen. Nur stört das anscheinend kaum jemanden wirklich. Nicht einmal Hassverbrechen wie der Messerangriff auf den Bürgermeister von Altena haben daran etwas ändern können. Anders ist der Hass, der nun dem Staat, allen voran (dem damaligen) Bundesjustizminister Heiko Maas entgegenschlägt, nicht zu erklären. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wollte er etwas gegen die rechtsfreien Räume im Internet tun. Aber statt sich an Lob erfreuen zu dürfen, dass nun verstärkt gegen strafbare Inhalte vorgegangen wird, muss Maas sich den Vorwurf der Zensur gefallen lassen. Das Gesetz ist sicher nicht perfekt, und es wurden in den vergangenen Tagen auch Dinge gelöscht, die nicht gelöscht gehören. Aber der Vorwurf der Zensur ist dennoch absurd. Anstatt sich also auf die Fehler des Gesetzes einzuschließen und einen Unrechtsstaat heraufzubeschwören, sollte man sich vielmehr Gedanken machen, ob ein fehlerhaftes Gesetz in diesem Fall nicht besser ist als gar kein Gesetz. Denn das wäre die Kapitulation vor dem Hass. Schließlich kann man das Gesetz auch nachbessern. Wer aber gar nicht vorschlägt, wie das gehen soll, sondern einfach nur auf den Bundesjustizminister einprügeln will, der ist auch nur ein Brandstifter im Netz.

Frankfurter Allgemeine Woche, 12.01.2018, Nr. 3, S. 9

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite **16**

Textverständnis:

- 1** Geben Sie die zentralen Inhalte des Textes thesenhaft wieder. Nennen Sie dabei auch die Beispiele, die der Autor anführt, um seine Thesen zu belegen.
- 2** Wandeln Sie den Text ausgehend von den Thesen in ein Interview um (→ Infobox).

Inhaltliche Aspekte:

- 3** Ergänzen Sie die Mindmap um die neuen Aspekte, die Sie aus diesem Text gewinnen konnten.
- 4** Nehmen Sie zur Position des Autors begründet Stellung.

Journalistische Aspekte:

- 5** Zeigen Sie an diesem Text typische Merkmale eines Kommentars auf (→ Infobox).
- 6** Seriöser Journalismus zeichnet sich u.a. durch die strikte Trennung von Berichterstattung und Meinungsäußerung aus. Darin unterscheidet er sich von vielen Texten, die sich in unterschiedlicher Form im Netz finden. Diskutieren Sie, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn sich die Zeitungen auf die reine Berichterstattung konzentrieren und die Meinungsbildung den Leserinnen und Lesern überlassen würden.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite 17

Beispielhafter Aufbau eines Interviews

Ein gutes Interview zeichnet sich dadurch aus, dass nicht eine Frage nach der anderen abgearbeitet wird, sondern dass es möglichst lebendig wirkt, zuspitzt und Sachverhalte auf den Punkt bringt. Um ermüdende Frage-Antwort-Spiele zu vermeiden, kann sich ein Interview etwa an folgendem Aufbau orientieren.

1. Der Interviewer leitet zunächst in das Thema ein und formuliert eine Frage, die ein Problem oder eine These (Behauptung) enthält und auf die der Experte antworten soll.
2. Es folgt die Antwort des Experten, der allerdings durchaus auch weitere Aspekte in seine Antwort einfließen lassen kann.
3. Der Interviewer äußert seine Einwände und verlangt eine Erklärung. Der Experte antwortet.
4. Der Interviewer formuliert einen erneuten Einwand oder konkretisiert den zuvor eingebrachten Einwand und verlangt nach einer Erklärung.
5. Ebenso kann der Interviewer Nachfragen stellen bzw. das Gespräch durch entsprechende Fragen auf andere Themenfelder lenken. Hier wiederholt sich die Abfolge von Frage – Antwort – Rückfrage/Einwand – etc.
6. Am Ende zieht der Interviewer ein Fazit und bittet den Experten zu einer abschließenden Einschätzung dieses Fazits.

Veit Straßner

Kommentar

Kommentaren geht es nicht vorrangig um die objektive Darstellung eines Sachverhaltes. Es handelt nicht um eine darstellende journalistische Stilform, sondern um eine meinungsäußernde. Der Verfasser eines Kommentars gibt seine persönliche Meinung zu einem Sachverhalt wieder und begründet seine Wertung. Kommentare sollen den Leser anregen, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Ein Kommentar fasst üblicherweise die notwendigen Sachinformationen zusammen, problematisiert den Sachverhalt und bewertet ihn. Kommentare geben nicht die Meinung der Redaktion wieder, sondern die des Verfassers, der deswegen auch stets mit vollem Namen genannt wird.

Veit Straßner

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 18

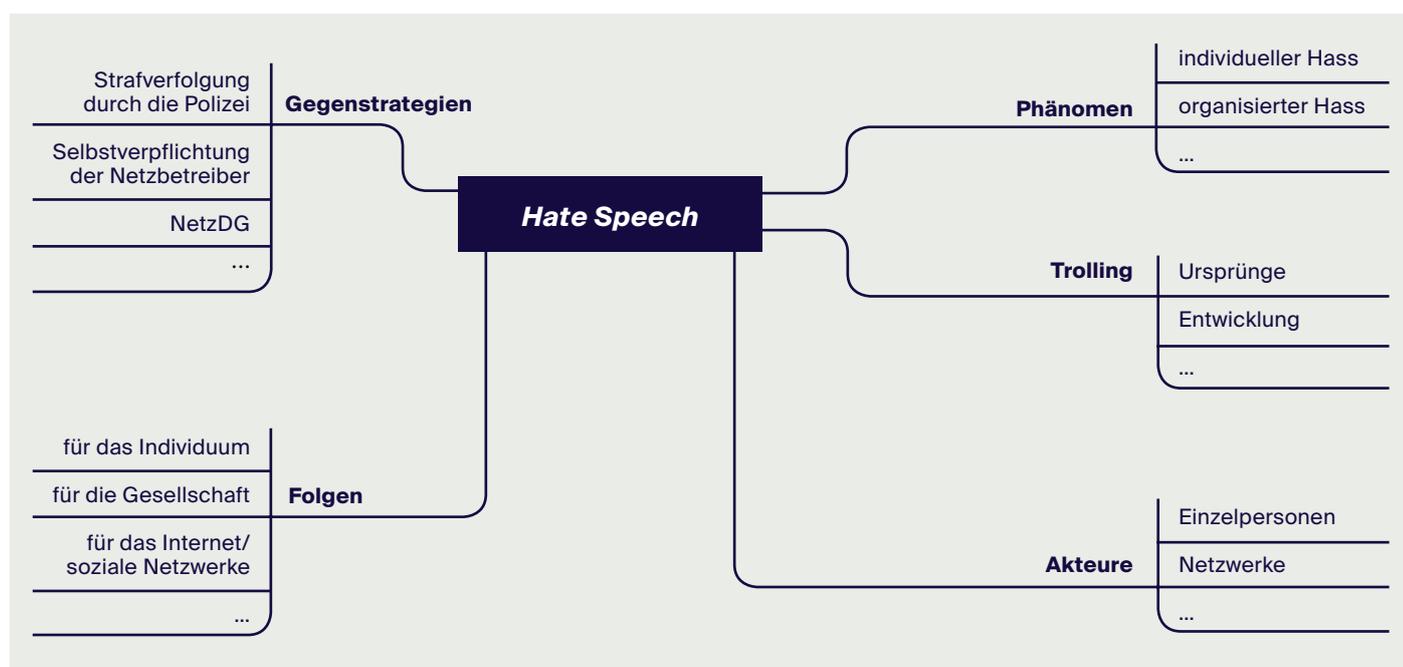
Aggressive Cybertrolle – Hass aus dem Internet wird real

Aufgabe 1 und 2: Beispiel für eine inhaltliche Gliederung

Zeile	Überschrift/Thema
5–11	Virtueller Hass im Film
11–44	Virtueller Hass wird real: der Fall „Drachenlord“
44–75	Was ist „Trolling“?
76–94	Entwicklung des „Trolling“
96–106	Die Instrumentalisierung der „Trolle“
107–148	„Trolling“ und <i>Hatespeech</i>

Aufgabe 3: Mindmap

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Mindmap im Laufe der weiteren Beschäftigung mit der Thematik ergänzen und ausdifferenzieren. In der folgenden Abbildung finden sich beispielhaft Hauptäste der Mindmap.



Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10-13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 19

Aufgabe 4: „Trolle“ und „Hater“

- „Trolling“ war ursprünglich die virtuelle Variante des Streiche-Spielens. Ziel war die Provokation bzw. Irritation anderer Personen.
- Zunächst fand „Trolling“ in Chat-Räumen statt und verlagerte sich dann in die Sozialen Netzwerke.
- Mit steigender Anonymität nahm auch die hasserfüllte Provokation zu.
- Trolling und *Hate Speech* wurde von politischen Gruppierungen für die organisierte Meinungsmache im Netz instrumentalisiert.
- Mittlerweile gibt es stramm organisierte Troll-Netzwerke, die das Netz für gezielte Meinungsmache, politische Einflussnahme und Kampagnen nutzen.

Aufgabe 5: Zusammenhang von „Trolling“ und „Hate Speech“

- „Trolling“ ist das gezielte Verfolgen und Provozieren im Netz.
- *Hate Speech* bezeichnet ein effektives Mittel, das von Trollen eingesetzt wird. *Hate Speech* soll verletzen, provozieren, bewusst Grenzen überschreiten etc.

Aufgabe 6: Reportagetypische Elemente

- Einstieg über konkreten Fall, der immer wieder aufgegriffen wird
- Szenische Beschreibungen der virtuellen Interview-Situationen mit „Trollpatsch“
- Präsens als dominierendes Tempus
- Durch das subjektive Erleben des Verfassers eingefärbte Perspektive
- Verflechtung von Hintergrundinformationen, Zitaten, Erlebnisberichten etc.

Aufgabe 7: Charakterisierung von „Drachenlord“ und „Trollpatsch“

- „Drachenlord“: Youtuber, aus der Provinz stammend, wunderliche Persönlichkeit, Metalfan, Legastheniker, vertritt außerhalb der Norm stehende Ansichten etwa zu Sodomie und Holocaust, 75.000 Follower bei Youtube.
- „Trollpatsch“: Troll und Netz-Aktivist, will anonym bleiben, intelligent und gebildet (hat ein Philosophie-Studium abgeschlossen), scheint Freude am „Trolling“ zu haben, möchte seine Kreativität beim „Trolling“ ausleben etc.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 20

Dokumentarfilm: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz (2018)

Aufgabe 1: Benennen Sie die zentralen Themen des Films

- *Hate Speech* im Netz
- Motivation und Strategien der *Hater*
- Netzwerke von *Hatern* und Trollen
- (rechtsextreme) Organisationsstrukturen in der Hater- und Troll-Szene

Aufgabe 2: Charakterisierung der beiden Trolle „Dorian der Übermensch“ und „Imp“

- Eloquent und intelligent
- Scheinen Freude an der Provokation und der Grenzüberschreitung zu haben
- Verwenden gerne Nazi-Symbolik und -Ästhetik
- Scheinen selbst keine eindeutigen politischen bzw. ideologischen Ziele zu verfolgen, sondern eine nihilistische Freude am (Zer-)Stören, Verletzen und Provozieren zu haben.

Aufgabe 3: Strategie des Netzwerkes „Reconquista Germanica“

- Streng hierarchisch organisiert
- Wirkt im Verborgenen
- Politische Nähe zu Organisationen bzw. Bewegungen wie der AfD, der Identitären Bewegung oder den Reichsbürgern
- „Angriffsziele“ werden festgelegt und dann von den Aktivisten des Netzwerkes in konzertierten Aktionen attackiert. Ziel ist es, durch Angriffe und Shit-Storms die Gegner einzuschüchtern und zu verletzen.
- U. a. durch die Verwendung von Fake-Accounts soll der Eindruck entstehen, dass es sich um eine zahlenmäßig massive Bewegung handle.

Aufgabe 4: Filmische Elemente der Dokumentation

- Rayk Anders „führt“ durch die Dokumentation
- Verwendet werden Interview-Passagen, Netz-Videos, Aufnahmen von der Recherche, filmische Verfremdungen etc.

Aufgabe 5: Schnitt und Montage

- Schnelle Schnitte vermitteln das Gefühl von Dynamik und Dramatik.
- Filmische Verfremdungen nehmen Bezug auf die virtuelle Realität, in der sich *Hate Speech* vor allem realisiert.

Aufgabe 6: Verhältnis von Bild und Ton

- Musik unterstützt die Dramatik, die durch die Bilder inszeniert wird.
- Schnelle, treibende Beats vermitteln ein Gefühl der Gefahr, Unruhe und Dringlichkeit.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 21

Auf Streife im Netz

Aufgabe 1 und 2:

- Zunahme von Straftaten wie Beleidigung, Volksverhetzung etc. im Netz (u. a. das Erstarren des Rechtspopulismus)
- Die Polizei reagiert auf diese Entwicklung – teilweise durch das aktive Durchforsten des Netzes, teilweise nur, wenn entsprechende Anzeigen erstattet wurden.
- Es können immer wieder Erfolge erzielt werden, allerdings reichen die polizeilichen Mittel alleine nicht aus.
- Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet die Betreiber Sozialer Netzwerke, entsprechende Beiträge umgehend zu löschen. Dennoch ist die polizeiliche Präsenz im Netz unabdingbar.

Aufgabe 3: Beispiel für eine Gliederung

Zeile	Überschrift/Thema
5–12	Hass-Postings im Netz
13–34	Gegenstrategie: polizeiliche Präsenz im Netz
35–44	Entwicklung der <i>Hate Speech</i> im Netz
45–69	Trotz NetzDG: Polizeipräsenz bleibt erforderlich

Aufgabe 4: Folgende Fragen könnten formuliert werden:

- Welche Strategien gegen *Hate Speech* im Netz gibt es?
- Worin liegen Vor- und Nachteile der einzelnen Strategien?
- Wie entwickelte sich *Hate Speech* in den vergangenen Jahren?
- Welche Straftatbestände können sich hinter *Hate Speech* verbergen?
- ...

Aufgabe 6: Spannungsverhältnis von Polizeipräsenz und „freiem“ Internet

Hier sind unterschiedliche Argumente denkbar:

- Freies Internet bedeutet nicht, dass es sich um einen rechtsfreien Raum handelt.
- So wie die Polizei in der realen Welt Ordnungsaufgaben übernimmt und Straftaten verfolgt, soll sie es auch in der virtuellen Welt tun.
- Polizeipräsenz im Netz kann zu einer Beschneidung von Foren führen, in denen man seine Meinung und Gedanken frei äußern kann.
- ...

Aufgabe 7: Journalistische Gattung

Es handelt sich bei Arbeitstext 3 um einen Bericht. Er orientiert sich an den W-Fragen, ordnet die Sachverhalte ein, beleuchtet Hintergründe und lässt Experten mir ihren Einschätzungen zum Thema zu Wort kommen.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 22

Hass auf den Staat

Aufgabe 1 und 2: Inhalt des Textes

- Beispiele für Hass und Hetze im Netz
- Die Zahl der in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten nimmt zu.
- Dieser Hass belastet das Gemeinwesen und die Umgangsformen.
- Freiwillige Selbstverpflichtungen der Betreiber Sozialer Netzwerke führten nicht zum gewünschten Erfolg, weshalb der damalige Justizminister Heiko Maas das NetzDG initiierte.
- Das NetzDG zielt darauf ab, Hass und Hetze im Netz zu unterbinden: offensichtlich strafbare Inhalte sollen umgehend gelöscht werden.
- Gegner des NetzDG fürchten, dass damit einer möglichen Zensur Vorschub geleistet werden könnte.
- Kritisiert wird außerdem, dass Begriffe und Bestimmungen ungenau seien.
- Tenor des Beitrags: Auch wenn das NetzDG nicht perfekt ist, so scheint es doch besser als das Nichts-Tun. Die Probleme des NetzDG sind bekannt, so dass im Detail nachgebessert werden kann und muss.

Aufgabe 3: Arbeiten Sie das Anliegen des NetzDG und Kritik an diesem Gesetz

- Anliegen: Einschränken bzw. Unterbinden von *Hate Speech*-Beiträgen im Netz, die strafbare Tatbestände darstellen
- Umsetzung: Betreiber kommerzieller Sozialer Netzwerke müssen offensichtlich strafbare und rechtswidrige Beiträge umgehend, andere strafbare Inhalte innerhalb einer Woche löschen. Bei Verstößen drohen empfindliche Geldstrafen.
- Kritik: Meinungsfreiheit könnte eingeschränkt werden; Kriterien sind unklar; Entscheidungen über juristisch relevante Probleme würden von Nicht-Juristen vorgenommen; um Strafen zu vermeiden, könnten die Unternehmen übertrieben häufig Inhalte löschen etc.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Lösungshinweise

Seite 23

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Aufgabe 1: Zentrale Thesen

- Der Hass im Netz führe zu einer Verrohung der Umgangsformen und zu Gewalttaten in der realen Welt. (Beispiele: Angriffe auf deutsche Politiker, Rekrutierungsversuche terroristischer Vereinigungen). Deswegen müsse dagegen vorgegangen werden.
- Der Hass im Netz sei so weit verbreitet, dass er fast einem neuen „Volkssport“ gleicht.
- Dies zeige sich auch daran, welche (hasserfüllte) Kritik Heiko Maas für das NetzDG entgegenschlägt.
- Diese überzogene Kritik sei selbst ein Ergebnis des Wandels der Umgangsformen im Netz: Anstatt das Horrorszenario eines Staates zu zeichnen, sollte man anerkennen, dass dieses Gesetz die Freiheit schützen und die rechtsfreien Sphären im Netz regeln möchte.
- Die derzeit geübte destruktive Kritik helfe in der Sache nicht weiter. Vielmehr gehe es darum, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes zu machen.

Aufgabe 2: Umwandlung des Textes in ein Interview.

Hier sind unterschiedliche Lösungsvorschläge der Schülerinnen und Schüler möglich.

Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die zentralen Inhalte des Textes im Interview wiederfinden.

Aufgabe 4: Stellungnahme zur Position des Autors

Die Schülerinnen und Schüler sollen hier einen eigenen Standpunkt entwickeln und ihre Position mit Argumenten und Beispielen unterfüttern.

Aufgabe 5: Merkmale eines Kommentars nachweisen

Bei dem Text handelt es sich um einen meinungsäußernden Text. Der Autor legt argumentativ seine Meinung zur Kritik am NetzDG dar. Er hebt das berechnete Anliegen des Gesetzes hervor und kritisiert die Haltung derer, die „Brandstiftern“ gleich, dieses Gesetz wegen seiner möglichen Mängel kritisieren statt Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes zu unterbreiten. Der Autor hebt hervor, dass die Kritiker durch die Form ihrer Kritik gerade die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes verdeutlichen. Er stützt seine Argumentation auf Sachinformationen und Beispiele. All das sind typische Elemente eines Kommentars.

Aufgabe 6: Trennung von Berichterstattung und Meinungsäußerung

Hier sind unterschiedliche Schülermeinungen denkbar. Problematisierend kann diskutiert werden, ob eine sachliche Berichterstattung überhaupt möglich ist und ob die Auswahl und Gewichtung der Sachinformationen nicht auch schon eine Wertung ist. Die Gefahr einer „meinungsstarken“ Berichterstattung ist freilich die unangemessene Beeinflussung der öffentlichen Meinung, wie dies etwa in Ländern geschieht, in denen die Presse sehr eng mit der Regierung verbunden ist. Andererseits tragen Meinungsbeiträge in einer pluralen Medienlandschaft wesentlich zur öffentlichen Meinungsbildung bei.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite 24

Anregungen zur Projektarbeit

Die Schüler haben sich nun intensiv mit dem Phänomen *Hate Speech* auseinandergesetzt und unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven kennengelernt. Ziel dieser abschließenden Projektarbeit ist es nun, mit dem neu gewonnenen Wissen kreativ weiterzuarbeiten. Die Schüler sollen ein informierendes und/oder meinungsäußerndes „Lernprodukt“ erstellen, das sich mit *Hate Speech* befasst. Diese Aufgabe kann gut in einer Kleingruppe bearbeitet werden. Lassen Sie den Schülern kreative Freiräume für die Gestaltung des Lernprodukts.

Hier einige Beispiele:

- einen Vortrag, eine Rede oder ein Plädoyer vorbereiten und halten
- eine eigene Reportage schreiben
- einen eigenen Kommentar verfassen
- einen Leserbrief schreiben
- eine Wandzeitung gestalten
- eine selbsterklärende PowerPoint-Präsentation erstellen (mit nicht mehr als acht Folien)
- einen Radiobeitrag oder Podcast gestalten
- ein Erklärvideo drehen
- ein satirisches Video erstellen
- ...

Die Schüler sollen für diese Aufgabe ihre Aufzeichnungen nutzen – vor allem die Mindmap. Bei Bedarf können sie weitere Hintergrundinformationen recherchieren. Wichtig ist dabei, dass die Quellen kritisch geprüft und korrekt angegeben werden.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10-13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Arbeitsvorschläge

Seite 25

Weiterführende Lese- und Medientipps

- „*Hate Speech* – Hass im Netz“

Das Material der Landesanstalt für Medien NRW, klicksafe.de und der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW bietet Hintergrundinformationen zum Thema *Hate Speech*, legt die Rechtslage dar und gibt Tipps zur Prävention.

- *Hate Speech* – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz.

Arbeitsblätter der Bundeszentrale für politische Bildung (= Themenblätter im Unterricht, Nr. 118) zum Thema *Hate Speech*.

- Dossier zum Thema *Hate Speech*

Ständig aktualisiertes medienpädagogisches Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung zu *Hate Speech*.

- „Geh sterben!“ Informationen zum Umgang mit *Hate Speech*

Umfangreiche Informationsbroschüre der Amadeu Antonio Stiftung zu *Hate Speech*. Die Stiftung bietet auf ihrer Homepage (www.amadeu-antonio-stiftung.de) ein reiches Angebot an Informationen, Handreichungen und Seminarangeboten zu diesem Themenfeld.

- Hintergrundinformationen: Täter, Motive, Fake News

Überblick des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg zu Motivation und Vorgehensweisen von Trollen und Glaubenskriegern.

Hass und Hetze im Internet

Klassenstufen 10–13 / Politik, Deutsch, Ethik, Religion, Medienkunde

Information

Seite 26

FAZSCHULE.NET – Das Online-Portal der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für Lehrkräfte und Referendare

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich die Frankfurter Allgemeine Zeitung in der schulischen Bildung und bietet auf dem Online-Portal für Lehrkräfte und Referendare www.fazschule.net unter anderem Unterrichtsmaterialien zu gesellschaftsrelevanten Themen und zur Arbeit mit der Zeitung im Unterricht für die Grundschule sowie die Sekundarstufen I und II an. Die Materialien aus den Themenbereichen Gesellschaft und Religion, Natur und Technik, Wirtschaft und Recht sowie Kultur und Soziales werden in Zusammenarbeit mit medienpädagogischen Instituten oder Verlagen didaktisch aufbereitet und können direkt im Unterricht eingesetzt werden. Alle Lehrmaterialien können im Seitenbereich „Lehrerzimmer“ auf FAZSCHULE.NET kostenfrei heruntergeladen werden.

Stiftung Lesen

Der Lehrerclub der Stiftung Lesen unterstützt Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare sowie pädagogische Fachkräfte mit aktuellen Angeboten zur schulischen Leseförderung. Stets orientiert an den Interessen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern, bietet er interaktive und medienübergreifende Unterrichtsmaterialien, methodisch-didaktische Handreichungen und Informationen zu den Leseförderungskampagnen der Stiftung Lesen. Die Mitgliedschaft im Lehrerclub ist kostenfrei.

Mehr unter www.derlehrerclub.de

Impressum

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
FAZSCHULE.NET
Hellerhofstraße 2–4
60327 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 91-0
E-Mail: schulportal@faz.de
www.fazschule.net

Redaktion: Jonas Seekatz (Stiftung Lesen)
Autor: Dr. Veit Straßner

Copyright

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Die in diesem Unterrichtsmaterial enthaltenen Inhalte, Vorschläge, Ideen, Darstellungen und Visualisierungen sind geistiges Eigentum der Autoren. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Jedwede Weiterverwendung (auch nur teil- oder auszugsweise) bedarf zuvor der schriftlichen Genehmigung.

Für alle abgedruckten Artikel aus der F.A.Z. und der F.A.S. in diesem Material gilt:

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv. Jedwede Weiterverwendung (auch nur teil- oder auszugsweise) mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle bedarf zuvor der schriftlichen Genehmigung der F.A.Z. GmbH. Bitte wenden Sie sich an nutzungsrechte@faz.de oder (069) 75 91-29 86.